

DIPLOMA - Hochschule

Studienzentrum Kaiserslautern an den Prof. König und Leiser Schulen
Europaallee 1 . 67657 Kaiserslautern . Tel.: 0631.361 57 16 . Fax: 0631.361 57 29

Immatrikulationsantrag

Bitte auch die Rückseite mit den Vertrags- und Studienbedingungen beachten und unterschreiben!

Studienzentrum Kaiserslautern
der DIPLOMA - Hochschule
Europaallee 1
67657 Kaiserslautern

Frau Herr Andere Staatsangehörigkeit: _____

Name, Vorname

Geb. am in

wohnhaft Straße, Nr.

wohnhaft in (PLZ / Ort)

Telefon/Fax/E-Mail etc.

Schulabschluss: Abitur/FH-Reife Sonstiger (bitte nennen)

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für den u.g. Studiengang einzuschreiben (bitte ankreuzen!). Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch die DIPLOMA - Hochschule zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Hinweis nach DSGVO/ BDSG: Die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, verarbeitet und gespeichert und dienen ausschließlich dem Zweck der Gestaltung des o.g. Vertrages.

Hochschulstudium „Bachelor of Arts (B.A.) Medizinalfachberufe“ berufsbegleitend

5-semesteriges Hochschulstudium für Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger und angrenzende Medizinalfachberufe mit staatlich anerkanntem Abschluss

Studienort: Kaiserslautern

Wintersemester 2018/19 (zum 01.10.2018)

Wintersemester 2019/20 (zum 01.10.2019)

Zugangsberuf: Ergotherapeut/in Physiotherapeut/in Logopäde/in
 Altenpfleger/in Gesundheits- und Krankenpfleger/in

anderer Beruf (bitte angeben) _____

Berufsbegleitender Hochschulstudiengang
Bachelor of Arts (B.A.) - Medizinalfachberufe
5 Semester

Regel-Studiengebühr
€ 5.910,- (30 Monatsraten à € 197,-)

zzgl. Prüfungsgebühr

€ 615,- (einmalig)

Individuelle Angebote des Studienzentrums über die Möglichkeit der Studienfinanzierung erfragen
Sie bitte über die Studienleitung.

Folgende **Immatrikulationsunterlagen** füge ich diesem Antrag bei:

- Lebenslauf + persönliches Bewerbungsschreiben
- Abitur- bzw. Fachhochschulreifezeugnis
- zwei Passfotos
- Geburtsurkunde
- beglaubigte Kopie der Erlaubnisurkunde zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung aus dem Bereich Medizinalfachberufe

Vertrags- und Studienbedingungen

1. Allgemeines

Das Studium an der DIPLOMA verfolgt das Ziel, die Studierenden im gewählten Studiengang intensiv akademisch zu qualifizieren und auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des akademischen Grades eines Bachelor bzw. Master vorzubereiten.

Zugangsvoraussetzung ist das Abitur, die Matura, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz. Dieser Studienvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung und Annahme des Immatrikulations-antrags durch die Hochschule zustande und setzt die Anerkennung der Studiengebühren inkl. dieser Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Bei BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen erlangt dieser Studienvertrag erst durch den Anerkennungsbescheid seitens des Ministeriums Rechtsgültigkeit; bis dahin gelten die TeilnehmerInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen als Gasthörer.

Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Es gilt die Prüfungsordnung des Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung. Die Studienmaterialien und der Zugang zum DIPLOMA Online-Campus werden rechtzeitig zu Semesterbeginn zur Verfügung gestellt, sodass die Studierenden sich auf die Präsenzveranstaltungen, die laut des Studienplanes stattfinden, vorbereiten können.

Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus. Unabhängig von der Wahl des umseitig angekreuzten Studienzentrums können die Studierenden frei die jeweiligen Schwerpunkte im Bachelor- bzw. Masterstudiengang wählen. Für die Studiengänge "Medizinalfachberufe (B.A.) / (M.A.)" gilt, dass die Präsenzveranstaltungen zum Schwerpunkt "Handrehabilitation" ausschließlich am Standort des Kooperationspartners in Bad Pyrmont angeboten werden. Für den Studiengang "Medizinalfachberufe (M.A.)" gilt weiter, dass die Präsenzveranstaltungen zum Schwerpunkt "Neuroprothetik" ausschließlich am Studienzentrum in Friedrichshafen und die Präsenzveranstaltungen zum Schwerpunkt "Gesundheitspädagogik" ausschließlich am Studienzentrum in Hannover angeboten werden.

2. Ausländische Bildungsnachweise

StudienbewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grunde müssen folgende Bewerbungsunterlagen zusätzlich an die DIPLOMA Hochschule eingereicht werden:

- Amtlich beglaubigte Kopien der ausländischen Bildungsnachweise
 - Deutsche Übersetzung der ausländischen Bildungsnachweise durch einen vereidigten Dol-metscher in Deutschland
 - Amtliche Meldebescheinigung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie
 - Schriftliche Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher keine Prüfung der Unterlagen an einer deutschen Hochschule beantragt wurde.
 - Nachweis der Staatsangehörigkeit in amtlich beglaubigter Kopie
 - Erteilung einer Vollmacht zur Vorlage der Personalunterlagen beim zuständigen Ministerium
- Für die Vorprüfung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch die DIPLOMA Hochschule fallen Verwaltungskosten in Höhe von 90,- € an. Mit Abgabe des unterschriebenen Immatrikulationsantrags und der Erteilung der Vollmacht zur Vorlage der Personalunterlagen beim zuständigen Ministerium verpflichten sich BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen zur Zahlung dieser Verwaltungsgebühr an die DIPLOMA Hochschule.

Die Bestätigung des Vorhandenseins einer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt nach der Vorprüfung durch die DIPLOMA Hochschule per Verwaltungsakt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und geht Ihnen direkt zu. Diese Bewertung ist gebührenpflichtig, d.h. im Falle eines positiven Bescheides erhalten Sie eine entsprechende Zahlungsaufforderung durch das HMWK.

Für BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen, die bereits ein Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule gem. §54(3) HHG absolviert haben, entfällt diese Verwaltungsgebühr.

3. Haftung

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Hochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Hochschule.

4. Studien-, Prüfungs- und Hausordnung

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Online-Bibliotheken

Die Studierenden erkennen die aktuellen Bedingungen der DIPLOMA Hochschule zur Nutzung der Online-Bibliotheken, eBooks, Online-Zeitschriften und -Archive im Online-Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für eingeschriebene Studierende im Online-Campus einsehbar).

6. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hoch-schul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gebührt allein der Hochschule bzw. dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des Autors oder Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

7. Datenschutz

Der Studierende ermächtigt die Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dem Studium erhaltenen Daten über den Studierenden im Rahmen der Datenschutzgesetze zu ver-arbeiten und zu speichern. Die Hochschule verwendet die persönlichen Daten des Studierenden zur Vertragsabwicklung. Datenübermittlung findet nur statt, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist (z.B. Aufsichtsbehörde). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Der Studierende hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

8. Zahlungsbedingungen

- Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr (siehe oben) zu entrichten. Wird aufgrund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so ist dieser niedrigere Betrag als Studiengebühr vereinbart. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist, da alle vereinbarten Leistungen in Anspruch genommen wurden.
- Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3.Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.
- Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate + 4 Semester über die Regelstudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenes Semester berechnet.

- Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studienende zu entrichten und im Gesamtbetrag der Studien-gebühr (siehe Preistabelle) bereits enthalten. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer die bis dahin angefallenen Studiengebühren - wie vertraglich vereinbart - sowie die Prüfungsgebühr entrichtet hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.
- Die Verwaltungsgebühr für die Vor-Prüfung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn an die DIPLOMA Hochschule zu zahlen.
- Es entstehen den Studierenden für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen die Studierenden rechnen müssen, hinausgehen. In der Studienvariante „Blended Learning mit interaktiven Vorlesungen per Live-Streaming“ benötigen die Studierenden auf ihre Kosten einen Internetzugang von mindestens 2 MBit, einen PC mit Headset und eine Webcam.
- Für Fahrten zu den Prüfungs- und Studienzentren und eventuelle Aufenthalte/ Übernachtungen können zusätzliche Kosten zu Lasten der Studierenden entstehen.

9. Kündigung

Im 1. Semester können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Semesters können die Studierenden ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündi-gung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Die Hochschule behält sich das Recht vor, den Studienvertrag im Falle des Zahlungsverzugs seitens des Studierenden zu kündigen, wenn das vorhergehende Mahnwesen erfolglos geblieben ist. Mit der Kündigung des Studienvertrags endet zeitgleich die Ratenzahlungsvereinbarung. Der im Zeitpunkt der Beendigung offene Regelstudiengebührenbetrag wird in voller Höhe fällig.

Die Hochschule behält sich das Recht vor, einen angekündigten Studiengang außerordentlich vor Beginn des Semesters zu kündigen, wenn die Durchführung wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die von der Hochschule nicht zu vertreten sind. Die Ver-pflichtung, deswegen Schadenersatz zu leisten, ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft berechtigt die Studierenden nicht zum Rücktritt vom Vertrage.

10. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufs-formular im BGBI. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg, Tel. 05722/28699732. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben das Fernlehmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehmaterials nicht not-wendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Ich verpflichte mich zur Teilnahme am auf der ersten Seite angekreuzten Studiengang im Fachbereich Gesundheit und Soziales und erkenne die finanziellen und rechtlichen Studien- und Zugangsbedingungen an. Die auf der ersten Seite genannten Nachweise und Unterlagen füge ich bei bzw. reiche ich nach.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der /des Studierenden

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an das Studienzentrum Kaiserslautern der DIPLOMA-Hochschule (Anschrift s.o.) senden.

Stand 07/2018, FB Gesundheit

Ergänzende Informationen zum Datenschutz (gemäß § 15 DSGVO)

Warum werden Informationen ausgetauscht?

Sobald an Ihrer Ausbildung mehrere Partner beteiligt sind, z. B. Dozenten, ein Krankenhaus, eine Praxis oder eine andere praktische Ausbildungseinrichtung, müssen diese sich gegenseitig informieren, um Ihre Ausbildung gewährleisten zu können. Darüber hinaus werden Ihre Daten auch an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) als Aufsichtsbehörde zum Zwecke der staatlichen Anerkennung und Erteilung der Berufserlaubnis übermittelt und dort verarbeitet.

Warum sollen Informationen elektronisch übermittelt werden?

Der Versand auf dem Postweg kostet Zeit und birgt das Risiko, dass wesentliche Erkenntnisse nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Austausch dieser Daten auf elektronischem Wege ist eine schnellere Alternative, stellt sicher, dass nichts verloren geht, und bietet den Beteiligten jederzeit den aktuellen und vollständigen Informationsstand.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Ihre Daten werden nur an die Dozenten und Praxis-Anleiter übermittelt, die mit Ihrer Ausbildung betraut sind und die von uns benannt wurden. Die Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt.

Ihre Daten werden ebenfalls in einem Portal zur Schulverwaltung zum Abruf bereitgehalten. Es gilt Folgendes: Die berechtigten Dozenten, die Schulleitung, die Ausbildungsleitung, sowie die Verwaltung werden als Benutzer zugelassen. Ihnen wird ein elektronischer Schlüssel übergeben und sie können sich dann am Portal als Teilnehmer anmelden. Für einen Datenzugriff müssen sie vorher autorisiert werden, die Daten eines bestimmten Auszubildenden zu lesen. Um auf diese Daten zugreifen zu können, müssen sie sich gegenüber dem System als Berechtigter ausweisen (Benutzername, Zugangstoken). Anschließend wird der Zugriff entsprechend den Rechten durch das System ermöglicht.

Ihre Dozenten, Ausbildungsleitung, Ausbilder und die Verwaltung greift über das Internet mit einer verschlüsselten Verbindung auf diesen Bereich zu und erhält über eine mehrstufige Firewall-Lösung Zugang zu Ihren Daten.

Was passiert mit meinen Daten und wo werden diese gespeichert?

Die Daten werden den Berechtigten übermittelt bzw. diese können die Daten vom Portal abrufen. Sie können die Daten auch in ihre eigene Dokumentation aufnehmen und dort langfristig speichern, z. B. im Notensystem.

Kann ich die Nutzung meiner Daten widerrufen?

Ja: jederzeit und formlos. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Die Daten werden unverzüglich nach Eingang Ihres Widerrufs berichtigt, gelöscht oder gesperrt.

Kann ich die Daten selbst einsehen?

Sie können Ihre Daten in der Verwaltung im Beisein eines Ausbildungsleiters bzw. der Schulleitung einsehen.

Was ist, wenn neue Dozenten bzw. Kooperationspartner auf meine Daten zugreifen sollen?

Es werden nur Daten an Dozenten bzw. Kooperationspartner übermittelt, die explizit benannt wurden. Daher muss in einem solchen Fall die Liste der Berechtigungen erweitert werden und dazu dann ggf. eine neue Einwilligung unterschrieben werden. Dies geht nur schriftlich.

An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Sollten Sie Fragen zur Speicherung oder Sicherheit Ihrer Daten haben, so können Sie sich an die in der Einwilligung im letzten Absatz genannte Stelle wenden. Fragen zu den Dokumenten, die übermittelt werden, richten Sie an den Ausbildungsleiter bzw. den Schulleiter/ Datenschutzbeauftragten, der das Dokument erstellt hat.